

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0026/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung der Sanierungsmaßnahme für die Kindertagesstätte
"Bollerwagen" des Elternvereins Bollerwagen e. V., Halbenmorgen
5**

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungsmaßnahme (Atrium-/ Holzfenstersanierung) des Elternvereins „Bollerwagen“ e. V. für seine Kindertagesstätte „Bollerwagen“, Halbenmorgen 5, 51429 Bergisch Gladbach hat gem. Antrag ein Volumen von 76.000 €. Der 100%-igen richtliniengemäßen Förderung der anererkennungsfähigen Kosten wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Kindertagesstätte „Bollerwagen“ hat im mittleren Bereich eine größere, atriumartige Fenster-/ Dachfassade, bestehend aus Holzfenstern und Holztüren, die witterungsbedingt sanierungsbedürftig sind. Auch die anderen Fenster benötigen dringend einen neuen Anstrich. Zudem sind die Fensterbänke erneuerungsbedürftig. Sie werden zweckmäßigerweise durch Außenfensterbänke aus Aluminium ersetzt.

Die fachliche Prüfstelle stimmt dem Antrag auf Zuwendung unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen zu.

Da der Elternverein Bollerwagen e. V. bereits andere notwendige Sanierungen aus den Betriebskostenmitteln umgesetzt hat, beträgt die KiBiz-Rücklage zum 31.07.2017 (letztes Jahr mit Verwendungsnachweis) 0,- €. Ein anteiliger Einsatz der Rücklage gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist daher vonseiten des Trägers nicht möglich und ein 100%-iger Zuschuss der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 76.000 € durch die Stadt Bergisch Gladbach erforderlich.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2019 bereit.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	9
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	Erhalt der Kindertagesstätten
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung 06.560.1 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	76.000 €	76.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	76.000 €	76.000 €

Im Budget enthalten ☒ ja
nein